

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

Kinderakademie Heidelberg
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33
Absatz 4 Gemeindeordnung
hier: Herr Schulamtsdirektor a. D. Detlef
Böhme, Geschäftsführer der
Kinderakademie Heidelberg

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. März 2009

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	12.03.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschluss:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss beschließt die Anhörung von Herrn Schulamtsdirektor a. D. Detlef Böhme als Geschäftsführer der Kinderakademie Heidelberg, c/o Amt für Schule und Bildung, Friedrich-Ebert-Platz 3, 69117 Heidelberg als Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Sitzung des Kulturausschusses vom 12.03.2009

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Begründung:

Herr Detlef Böhme ist Geschäftsführer der Kinderakademie Heidelberg, er kann Fragen zur Kinderakademie sachkundig beantworten.

Herr Detlef Böhme soll daher als Betroffener gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung angehört werden.

gez.

Dr. Joachim Gerner